

Gutachterliche Stellungnahme

**Einschätzung der potentiellen Blendwirkung
der PV Anlage Bälau in Schleswig-Holstein**

SolPEG GmbH
Solar Power Expert Group
Normannenweg 17-21
D-20537 Hamburg

FON: +49 (0)40 79 69 59 36
FAX: +49 (0)40 79 69 59 38
info@solpeg.de
<http://www.solpeg.de>

Inhalt

1	Auftrag	3
2	Systembeschreibung.....	3
2.1	Standort der Anlage.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
3	Einschätzung der potentiellen Blendwirkung	6
4	Zusammenfassung der Ergebnisse.....	7

Potentielle Blendwirkung der PV Anlage Bälau

1 Auftrag

Als unabhängiger Gutachter für Photovoltaik (PV) ist die SolPEG GmbH beauftragt, im Rahmen einer Gutachterlichen Stellungnahme die potentielle Blendwirkung durch die PV Anlage „Bälau“ zu prüfen und zu dokumentieren. Die Einschätzung erfolgt auf Basis der Planungsunterlagen und anderer Quellen mit Hinblick auf das Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) bzw. auf die daraus resultierende Licht-Leitlinie¹ und der darin beschriebenen schutzwürdigen Zonen. Eine detaillierte Simulation der Reflexionen durch die PV Anlage kann/sollte bei Bedarf nachträglich erfolgen.

2 Systembeschreibung

Das Gelände der geplanten PV Anlage befindet sich in einem landwirtschaftlich geprägten Gebiet nördlich der Ortschaft Bälau in Schleswig-Holstein, ca. 4 km westlich von Mölln. Lt. Angaben des Auftraggebers sollen PV Module mit marktüblicher Anti-Reflex-Schicht verwendet werden. Die Installation erfolgt mit 20° Modulneigung und einer Ausrichtung von 180° (Süden). Die folgenden Informationen und Bilder geben einen Überblick über die Anlage.

Tabelle 1: Informationen über den Standort

Allgemeine Beschreibung des Standortes	Landwirtschaftliche Fläche nördlich von Bälau in Schleswig-Holstein.
Koordinaten (Mitte)	<u>53.626°N, 10.620°O, 40 m ü. NN</u>
Systemeigenschaften	PV Module mit marktüblicher Anti-Reflex-Schicht, 20° Modulneigung, Ausrichtung 180° (Süden)

Übersicht über den Standort und die PV Anlage (schematisch)



Bild 2.1.1: Luftbild der PV Anlage (Quelle: Google Earth / SolPEG)

¹ Die Licht-Leitlinie ist u.a. hier abrufbar: http://www.solpeg.de/LAI_Lichtleitlinie_2012.pdf

Luftbilder der geplanten PV Anlage und Umgebung



Bild 2.1.2: Luftbild der PV Anlage (Quelle: Google Earth / SolPEG)



Bild 2.1.3: Luftbild der PV Anlage (Quelle: Google Earth / SolPEG)

Fotos von der Fläche der geplanten PV Anlage. Blick von Süden über die Möllner Straße nach Norden.



Bild 2.1.4, 2.1.5: Fotos der Fläche der PV Anlage (Quelle: Auftraggeber)

Blick von Westen nach Osten und von Norden nach Süden, im Hintergrund die Ortschaft Bälau.



Bild 2.1.6, 2.1.7: Fotos der Fläche der PV Anlage (Quelle: Auftraggeber, Ausschnitt)

3 Einschätzung der potentiellen Blendwirkung

Im Süden der PV Fläche befinden sich einzelne Gebäude der Ortschaft Bälau die allerdings aufgrund des Strahlenverlaufes gemäß Reflexionsgesetz nicht von potentiellen Reflexionen durch die PV Anlage erreicht werden können. Eine Beeinträchtigung von Anwohnern bzw. schutzwürdigen Zonen durch Reflexionen im Sinne der LAI Lichtleitlinie kann mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden.

Darüber hinaus soll lt. Planungsunterlagen an den Geländegrenzen eine Begrünung erfolgen und es ist davon auszugehen, dass dies als zusätzlicher Sichtschutz dienen kann.

Andere Gebäude befinden sich teilweise in einer großen Entfernung zur Immissionsquelle und sind daher zu vernachlässigen.

Die westlich der PV Anlage verlaufende Möllner Straße ist nicht von Reflexionen betroffen, da die Einfallswinkel von potentiellen Reflexionen außerhalb des für Fahrzeugführer relevanten Sichtwinkels liegen (Fahrtrichtung $+/-20^\circ$, ca. 100m).

Die folgende Skizze zeigt die Fläche der PV Anlage und Umgebung in der Übersicht.



Bild 3.1: Skizze der PV Anlage und Umgebung (Quelle: Google Earth / SolPEG)

4 Zusammenfassung der Ergebnisse

Anhand der Analyse der Planungsunterlagen und anderer Quellen kann eine Blendwirkung durch Reflexionen durch die geplante PV Anlage „Bälau“ für Verkehrsteilnehmer auf der Möllner Straße sowie für Anwohner der umliegenden Ortschaften mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden. Diese erste Einschätzung kann bei Bedarf durch eine detaillierte Simulation der Reflexionen bestätigt werden.

Die hier dargestellten Untersuchungen, Sachverhalte und Einschätzungen wurden nach bestem Wissen und Gewissen und anhand von vorgelegten Informationen, eigenen Untersuchungen und weiterführenden Recherchen angefertigt. Eine Haftung für etwaige Schäden, die aus diesen Ausführungen bzw. weiteren Maßnahmen erfolgen, kann nicht übernommen werden.

Hamburg, den 08.03.2022


Dieko Jacob